

9./11. 1915

Cadornas Blutherrschaft.

Noch vielsagender als Joffres Heeresbefehle sind Cadornas Runderlasse. Ein gefallener Italiener trug folgenden Erlaß Cadornas bei sich:

Armeeoberkommando, Operationsabteilung, Büro für verschiedene Angelegenheiten, Sektion für Instruktionen und Disziplin.

Zirkularerlaß Nr. 325 (an alle Offiziere auszugeben).

In Ergänzung der im Zirkularerlaß Nr. 1 festgelegten Grundsätze über die Disziplin im Kriege gebe ich noch nachfolgendes bekannt und verlange, daß es sofort in die Tat umgesetzt werde:

1) Die Disziplin ist die geistige Flamme des Sieges. Es siegen die bestdisziplinierten Truppen, nicht die bestausgebildeten. Es siegt, wer im Herzen den hartnäckigen Willen zum Siegen und die unerschütterliche Zuversicht auf Erfolg hat.

2) Wahre Disziplin zeigt sich im Geist und in der Form: Sie muß aus innerstem Herzen hervorgehen und Vorgesetzte und Untergebene in heiliger Liebe verbinden. Sie muß aber auch stets unbedingten Respekt in allen Handlungen, auch in äußerlichkeiten, fordern.

3) Jeder Soldat muß sicher sein, in seinem Vorgesetzten im Notfall Bruder oder Vater zu finden. Er muß aber auch überzeugt sein, daß der Vorgesetzte die heilige Vollmacht besitzt, Widerspenstige oder Feiglinge niederzumachen.

4) Jeder muß wissen, daß im Angesicht des Feindes nur ein Weg für alle offen steht: jener der Ehre, der zum Siege oder Tode in den feindlichen Linien führt. Jeder muß wissen, daß, wer versuchen sollte, sich zu ergeben oder zurückzweichen, raschestens, noch bevor er diese Schande auf sich ladet, vom Blei der hinter ihm stehenden Truppen oder von den Kugeln der hinter den Kampstruppen zur Beaufsichtigung verwendeten Carabinieri ereilt werden wird, wenn er nicht schon früher von seinem Offizier kalt gemacht wurde.

5) Wem es gelingen sollte, diesem heilsamen, abgekürzten Verfahren zu entkommen, der wird der unerbittlichen, exemplarischen und sofortigen Aburteilung durch die Militärgerichte verfallen. Zur Schande des Betreffenden und zum warnenden Beispiel für die anderen ordne ich an, daß die Todesstrafen stets in Anwesenheit von entsprechenden Abordnungen der Truppenkörper zu vollziehen sind.

6) Wer sich ergibt und lebend in die Hände des Feindes fällt, wird sofort in contumaciam verurteilt werden. Die Todesstrafe wird nach Beendigung des Krieges vollzogen werden.

Die Vorgesetzten aller Grade sind mir persönlich für die genaueste Durchführung aller dieser Bestimmungen verantwortlich.

Die Niederlagen bei dem dritten Hauptangriff beweisen, wie wenig diese Todesandrohungen nützen.